

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtkämmerei
Verfasser/in
Düssel, Udo

Vorlagen-Nr.
20/12/2017
Aktenzeichen
20 / Dü.

Anlagedatum
11.04.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.04.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Gründung einer Netzbetriebsgesellschaft für das Gas- und Stromnetz,
hier: Beginn der Suche nach einem strategischen Partner durch ein Ausschreibungsverfahren**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt den Beginn der Suche nach einem strategischen Partner aus der Privatwirtschaft um gemeinsam mit der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und diesem Partner eine Netzbetriebsgesellschaft für den Betrieb der Gas- und Stromnetze in Rheinfelden und Grenzach-Wyhlen zu gründen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Partnersuche Beschlussreif vorzubereiten.

Anlagen
keine

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von ca. 50.000 Euro für die
Beratungsfirma und die Ausschreibungs- und
Verfahrenskosten der Partnersuche nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe der einmaligen
Investitionskosten für den Netzerwerb.
Zunächst muss jedoch die Gesellschaft im
Konzessionsverfahren obsiegen. nein

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

unter

1122000000/44290000, Finanzwesen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

- ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Seitens der Stadt Rheinfeldern bestehen seit längerem Überlegungen, den Betrieb der Energienetze in die eigenen Hände zu nehmen. Diese sogenannte „Rekommunalisierung“ verfolgt grundsätzlich neben der Erzielung von Einkünften das langfristige Ziel, den Bestand der Leitungsanlagen in gutem Zustand zu halten und somit im Zuge der Daseinsvorsorge die lebensnotwendige Infrastruktur für die Gemeinde zu erhalten.

Da der Konzessionsvertrag für das Gasnetz bereits ausgelaufen ist und der Konzessionsvertrag für das Stromnetz Ende 2018 ausläuft, bietet sich jetzt die Gelegenheit, sich um diese Konzessionen für die nächsten 20 Jahre zu bewerben. Seitens der Gemeinde Grenzach-Wyhlen besteht dasselbe Interesse. Da beide Gemeinden mangels entsprechendem Know-How und Personal als direkte Bewerber im Konzessionsvergabeverfahren nicht zum Zug kommen können, bietet sich die Gründung einer gemeinsamen Netzbetriebsgesellschaft mit einem privaten Partner mit Erfahrung im Netzbetrieb an. Diese Gesellschaft kann sich dann um die Strom- und Gaskonzessionen im noch durchzuführenden Konzessionsvergabeverfahren bewerben und im Falle des Zuschlags die Netze von den bisherigen Betreibern erwerben.

Die Suche nach einem privaten Partner ist beim, von der Verwaltung favorisierten, Pachtmodell zwingend öffentlich auszuschreiben. Um dieses Verfahren beginnen zu können, ist vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Verfahrens (sog. „Kick-Off“) erforderlich.

Die Herren Beer und Lange von der Unternehmensberatung Rödl & Partner werden in der Sitzung erläutern, wie das erforderliche Ausschreibungsverfahren zu gestalten ist und wie das Geschäftsmodell einer gemeinsamen Netzbetriebsgesellschaft funktioniert.

Sofern der Gemeinderat der Beschlussempfehlung folgt ist angedacht, bereits im Mai 2017 die Ausschreibungskriterien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.